

Feststellungen und Empfehlungen in den
Teilberichten der GPA,
Stellungnahme des Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssteuerung	2
Vergabewesen.....	6
Informationstechnik an Schulen	10
Friedhofswesen	11

Feststellungen und Empfehlungen in den Teilberichten der GPA, Stellungnahme des Bürgermeister

Haushaltssteuerung

Feststellung 1

Die Gemeinde Senden überträgt vergleichsweise viele investive Ermächtigungen in Folgejahre. Sie nimmt ihre verfügbaren Mittel für investive Auszahlungen jedoch zu weniger als die Hälfte tatsächlich in Anspruch. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung

Empfehlung 1

Das Ziel der Gemeinde Senden sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.

Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 1

Die Feststellung und Empfehlung der gpa werden zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist wünschenswert, wenn Maßnahmen für Investitionen im Haushaltsplan nur aufgenommen werden, wenn die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW eingehalten sind.

Hier wird das Wünschenswerte zumeist aber von der Realität überholt:

Angesichts der Vielzahl an Projekten, die abgearbeitet werden sollen, entstehen immer mal wieder Verzögerungen bei einzelnen - vornehmlich - Baumaßnahmen. Größere Baumaßnahmen ziehen sich zudem tlw. über mehrere Jahre, eine genaue Schätzung der tatsächlichen Auszahlung ist hier schwierig, sodass die geplanten Ansätze von Beginn bis zum Ende der Maßnahme (in haushaltsrechtlich zulässiger Weise) übertragen werden.

Im Rahmen der letzten Haushaltsplanungen wird zunehmend versucht, die aus der Vergangenheit zu übertragenden Ermächtigungen zu reduzieren.

Für alle Investitionsmaßnahmen, welche noch nicht begonnen wurden, werden erforderliche Investitionsauszahlungsansätze - wie bisher bereits beim ISEK praktiziert - im jeweiligen Haushaltsplan neu eingestellt, eine Übertragung von Ermächtigungen unterbleibt in diesen Fällen aus Transparenzgründen.

Feststellungen und Empfehlungen in den Teilberichten der GPA, Stellungnahme des Bürgermeister

Feststellung 2

Bei der Gemeinde Senden ist die Fördermittelakquise grundsätzlich dezentral organisiert. Es bestehen bislang keine verbindlichen Festlegungen zum Fördermittelmanagement. Zudem gibt es keine standardisierten Prozesse.

Empfehlung 2.1

Die Gemeinde Senden sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.

Empfehlung 2.2

Die Gemeinde Senden sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen sämtlicher Förderprojekte einpflegt. Das würde einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissenstand zu den Förderprojekten erleichtern.

Stellungnahme zur Feststellung und den Empfehlungen zu 2

Zu Empfehlung 2.1

Wenngleich das Fördermittelmanagement bei der Gemeinde dezentral erfolgt, hat man damit in den vergangenen Jahren grundsätzlich keine schlechten Erfahrungen gemacht.

Bei jedem größeren Investitionsvorhaben werden standardmäßig entsprechende Förderzugänge geprüft. Hier sind die Sachbearbeiter/innen entsprechend versiert unterwegs.

Bei größeren Förderprogrammen, die einen breiten Förderschwerpunkt haben, erfolgt auch eine verwaltungsinterne Zuordnung und ein Austausch im Verwaltungsvorstand, sodass Fördermittel nicht ersatzlos verstreichen.

Zu Empfehlung 2.2

Im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplanes wird eine umfangreiche Liste mit allen geplanten Maßnahmen (und dazugehörigen Förderungen) seitens des Fachbereiches II als Grundlage für den Haushalt erarbeitet. Bei geförderten Maßnahmen handelt es sich zumeist auch um Investitionsvorhaben.

Entsprechende Informationen werden also schon heute (über den Haushaltsplan) vorgehalten.

Feststellungen und Empfehlungen in den Teilberichten der GPA, Stellungnahme des Bürgermeister

Feststellung 3

Ein Fördermittelcontrolling sowie ein Berichtswesen sind in Senden nicht implementiert. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den entsprechenden Fachbereichen statt.

Empfehlung 3

Die Gemeinde Senden sollte ein Fördercontrolling mit standardisiertem Berichtswesen etablieren, sodass den Entscheidungsträgern aktuelle Informationen laufend zur Verfügung stehen.

Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 3

Siehe auch die Beantwortung zu Empfehlung 2.2

Der Haushaltsplan der Gemeinde bietet eine ausreichende Grundlage, um einen Überblick über die geförderten Maßnahmen zu erlangen. So wurde z. B. auch über größere Vorhaben, welche sich über mehrere Jahre ziehen (z. B. das Landesprogramm „Gute Schule 2020“) entsprechend im Vorbericht berichtet.

Was verbessert werden könnte, ist der Prozess zur Rückmeldung um den Verfahrensstand einer jeweiligen Maßnahme. Hier sollte intern der Austausch mit den Fachbereichen gesucht werden, um die Rückmeldungen zu verbessern.

Feststellung 4

Die Gemeinde Senden hat bisher keinen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert.

Empfehlung 4

Die Gemeinde Senden sollte, passend zur geringen Komplexität ihres Kreditportfolios, grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. In einer Richtlinie sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z.B. Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, den zulässigen Umfang von Kreditgeschäften, sowie Verfahrensregelungen.

Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 4

Bisher war die Aufnahme von Krediten bei der Gemeinde Senden kein großartiges Thema. Vor einer entsprechenden Kreditaufnahme würden selbstverständlich verschiedene Möglichkeiten (z. B. auch zinsvergünstigte Darlehen bei der nrw.Bank oder KfW) geprüft und ansonsten verschiedene Angebote eingeholt, welche mit dem Kämmerer und Bürgermeister besprochen werden.

Es ist zu überlegen, ob derartige Verfahrenswege kurz verschriftlicht werden (und z. B. in einer „Kredit- und Anlagerichtlinie“, s. dazu Punkt 5, integriert werden).

Feststellungen und Empfehlungen in den
Teilberichten der GPA,
Stellungnahme des Bürgermeister

Feststellung 5

Die Gemeinde Senden plant Grundsätze für ihr Anlagemanagement in einer Richtlinie zu fixieren. Den Entwurf einer Anlagerichtlinie hat die Gemeinde bereits erstellt.

Empfehlung 5

Die Gemeinde Senden sollte ihre guten Planungen zu den Regelungen zu ihrem Anlagemanagement weiterverfolgen. Die Regelungen sollte sie durch detaillierte Verfahrensvorgaben optimieren.

Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 5

Wie oben dargestellt, hat die Gemeinde einen ersten Entwurf einer Anlagerichtlinie erstellt. Aufgrund weiterer vordergründiger Arbeiten ist diese bisher über den Entwurfsstand noch nicht hinausgekommen. Es ist beabsichtigt, die Anlagerichtlinie in die politischen Gremien zu geben, voraussichtlich im Jahr 2025.

Feststellungen und Empfehlungen in den Teilberichten der GPA, Stellungnahme des Bürgermeister

Vergabewesen

Feststellung 1

Die Gemeinde Senden hat eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. In ihrer Dienstanweisung Vergabewesen aus dem Jahr 2022 hat sie verbindliche Regelungen aufgestellt. Eine Vergabemanagementsoftware setzt die Gemeinde noch nicht ein.

Empfehlung 1

Die Gemeinde Senden sollte den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.

Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 1

Der Empfehlung wird gefolgt. Die Anschaffung einer entsprechenden Software wird geprüft. Es hat bereits ein Informations-Termin mit der Vergabestelle der Stadt Dülmen stattgefunden. Die Stadt Dülmen arbeitet mit Cosinex, ebenso wie z. B. die Stadt Münster oder das Land NRW. Das Gespräch war zielführend und das Programm könnte für die Gemeinde Senden „passend“ sein (auch um u. a. den Workflow zu optimieren).

Es soll im Frühjahr 2025 ein Testzugang für 30 Tage beantragt werden. Anschließend könnte ein konkretes Angebot von der Firma Cosinex angefordert werden.

Feststellung 2

Die Gemeinde Senden beauftragt für die Prüfung ihres Jahresabschlusses eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Darüber hinaus nutzt die Gemeinde die Alternativmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 u. 4 GO NRW zur Sicherstellung einer örtlichen Rechnungsprüfung nicht. Eine Prüfung der getätigten Vergaben durch andere kommunale Rechnungsprüfer oder private Prüfungsinstitutionen erfolgt nicht.

Empfehlung 2

Zur rechtssicheren Abwicklung ihrer Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention, sollte die Gemeinde Senden die Voraussetzungen für eine verbindliche und regelmäßige Vergabepfung schaffen. Dafür bietet sich die Inanspruchnahme einer örtlichen Rechnungsprüfung eines Kreises oder einer anderen Kommune über eine interkommunale Zusammenarbeit an.

Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 2

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und geprüft. Unabhängig davon wird der Mehrwert nicht gesehen und eine praktische Umsetzung als schwierig gesehen. Der wirtschaftliche Mitteleinsatz und die Korruptionsprävention wird durch das „Vier-Augen-Prinzip“ aus gemeindlicher Sicht gewährleistet.

Feststellungen und Empfehlungen in den Teilberichten der GPA, Stellungnahme des Bürgermeister

Feststellung 3

Die Gemeinde Senden hat nur wenige Regelungen zur Korruptionsprävention getroffen. Eine separate Dienstanweisung Korruption gibt es nicht. Eine Schwachstellenanalyse zur Identifikation der korruptionsgefährdeten Bereiche wurde bislang nicht durchgeführt.

Empfehlung 3.1

Die Gemeinde Senden sollte konkrete Regelungen zur Korruptionsprävention in einer separaten Dienstanweisung treffen. Dies könnte die Übersichtlichkeit der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regelungsdichte verbessern.

Empfehlung 3.2

Die Gemeinde Senden sollte zeitnah eine Schwachstellenanalyse durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.

Empfehlung 3.3

Die Gemeinde Senden sollte die Benennung einer bzw. eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.

Stellungnahme zur Feststellung und den Empfehlungen zu 3

Die Gemeinde Senden wird zunächst mit einem Infoblatt (der Entwurf liegt bereits vor) über das Korruptionsbekämpfungsgesetz informieren, um die Beschäftigten zu sensibilisieren.

Des Weiteren wird eine Gefährdungs-/Schwachstellenanalyse in Auftrag gegeben, um die korruptionsgefährdeten Bereiche festzustellen. Mit den Ergebnissen aus dieser Analyse und den gesetzlichen Grundlagen erfolgt die Erstellung einer konkreten Dienstanweisung für die Beschäftigten der Gemeinde Senden. In dieser erfolgt dann auch die Benennung eines bzw. einer Korruptionsbeauftragten. Diese Maßnahmen sollen möglichst noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Feststellung 4

Die Gemeinde Senden hat bisher noch keine Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen getroffen.

Empfehlung 4

Zur Sicherstellung von Transparenz und zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten sollte die Gemeinde Senden verbindliche Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen festlegen.

Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 4

Im Zuge der Erstellung einer Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung wird auch eine Passage zum Sponsoring aufgenommen.

Feststellungen und Empfehlungen in den Teilberichten der GPA, Stellungnahme des Bürgermeister

Feststellung 5

Im Vergleichsjahr 2022 gehört die Gemeinde Senden zu den Vergleichskommunen mit hohen Abweichungen vom Auftragswert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Abweichungsquote deutlich erhöht.

Empfehlung 5

Die Gemeinde Senden sollte die Abweichungen von auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen sollten bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.

Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 5

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet, wobei der unmittelbare Mehrwert dieses Soll-Ist-Vergleichs nicht unbedingt gesehen wird, da Maßnahmen bei Erstellung dieses Vergleichs schon schlussgerechnet sind. Bei Anschaffung der Software Cosinex (siehe Ausführungen zu Stellungnahme zu Empfehlung 1 im Vergabewesen) könnten entsprechende Abweichungen dargestellt werden. Darüber hinaus ist die Abweichung zum Vorjahr (2021: 9,69%; 2022: 17,97%; Median in 2022 lt. Gesamtbericht: 15,92%) nur von einer Maßnahme verursacht worden.

Feststellung 6

Die Gemeinde Senden bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Die zentrale Vergabestelle wird bei der Erteilung von Auftragsänderungen sowie Nachträgen nicht eingebunden. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgt nicht.

Empfehlung 6.1

Die Gemeinde Senden sollte Auftragsänderungen bzw. Nachträge ab zu bestimmenden Wertgrenzen von der zentralen Vergabestelle vergaberechtlich begleiten lassen.

Empfehlung 6.2

Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Gemeinde Senden ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpa die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.

Stellungnahme zur Feststellung und den Empfehlungen zu 6

Zu Empfehlung 6.1

Die Grenze für eine Beteiligung der Vergabestelle wird auf 25.000 Euro netto festgelegt (weil gleichzeitig auch Obergrenze für Direktvergabe aus kommunalen Vergabegrundsätzen). Die Dienstanweisung ist entsprechend zu ergänzen.

Zu Empfehlung 6.2

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Beschäftigten sollen nochmals „sensibilisiert“ werden, bei Nachträgen auf die Unterscheidung zwischen Nachtrag und neuem Auftrag zu unterscheiden und die Vorgehensweise ausführlich zu dokumentieren

Bei Anschaffung der Software Cosinex (siehe Ausführungen zu Stellungnahme zu Empfehlung 1 im Vergabewesen) sind Nachträge in dem Programm darstellbar, die Stadt Dülmen macht das allerdings nicht mit dem Programm.

Feststellungen und Empfehlungen in den Teilberichten der GPA, Stellungnahme des Bürgermeister

Feststellung 7

Die Gemeinde Senden hält sich bei der Durchführung ihrer Vergaben im Wesentlichen an die rechtlich vorgeschriebenen Formalien. Ihrer Pflicht unterlegene Bietende zeitnah zu informieren kommt sie nicht immer nach. Bei der Dokumentation der Maßnahme sowie der nachvollziehbaren Begründung von Entscheidungen im Vergabeverfahren sowie bei Auftragsweiterungen und Nachträgen, sieht die gpaNRW noch Optimierungsbedarf.

Empfehlung 7.1

Die Gemeinde Senden sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bietenden entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben durchführen. Dadurch werden die Unternehmen, die für einen Zuschlag nicht in Betracht kommen, davor geschützt die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.

Empfehlung 7.2

Die Gemeinde Senden sollte die Bekanntmachungspflichten beachten und die entsprechenden Regelungen in ihrer Vergabeanweisung festlegen.

Empfehlung 7.3

Die Gemeinde Senden sollte die Regelungen ihrer Dienstanweisung zum Vergabewesen hinsichtlich Auftragsweiterungen und Nachträgen konsequent umsetzen. Die Gründe für den Verzicht auf die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens sollte sie in der Vergabeakte ausführlich dokumentieren.

Stellungnahme zur Feststellung und den Empfehlungen zu 7

Zu Empfehlung 7.1

Der interne Informationsfluss (Info der Bedarfsstellen über Auftragserteilung an Vergabestelle) wird optimiert.

Zu Empfehlung 7.2

Der interne Informationsfluss wird optimiert.

Zu Empfehlung 7.3

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Beschäftigten werden für dieses Thema sensibilisiert. Eine ausführliche Begründung ist erforderlich, wenn Nachträge ohne neues Verfahren vergeben werden sollen. Hier ist im Einzelfall und nach Abstimmung mit der Vergabestelle unter Berücksichtigung der rechtlichen Belange über die Vorgehensweise zu entscheiden.

Die praktische Umsetzung ergibt sich möglicherweise durch Umsetzung der Empfehlungen aus den Punkten 1 und 6.2 zum Vergabewesen.

**Feststellungen und Empfehlungen in den
Teilberichten der GPA,
Stellungnahme des Bürgermeister**

Informationstechnik an Schulen

Feststellung 1
Die Gemeinde Senden verfügt über eine gute strategische Grundlage und Prozesse zur Steuerung der Schul-IT. Gleichwohl bestehen Optimierungsmöglichkeiten beim Ressourcenüberblick sowie den Rollen und Verantwortung.
Empfehlung 1.1
Die Gemeinde Senden sollte den Ausstattungsprozess auf Basis einer zentralen Ausrichtung mit den Schulen verbindlich regeln.
Empfehlung 1.2
Die Gemeinde Senden sollte für die Schul-IT eine Personalbemessung vornehmen.
Stellungnahme zur Feststellung und den Empfehlungen zu 1
Zu Empfehlung 1.1 Über den Prozess der Jahresbilanzgespräche mit den Schulen wird deren Bedarf regelmäßig besprochen. Hier wird verwaltungsseitig der Empfehlung der gpa gefolgt und weiter auf eine zentrale einheitliche Ausrichtung hingearbeitet.
Zu Empfehlung 1.2 Hier ist beabsichtigt, eine Personalbemessung vorzunehmen.

Feststellungen und Empfehlungen in den Teilberichten der GPA, Stellungnahme des Bürgermeister

Friedhofswesen

Feststellung 1
Die Gemeinde Senden hat keine strategischen Ziele für das Friedhofswesen festgelegt. Zudem verwendet die Gemeinde keine Kennzahlen zur Steuerung.
Empfehlung 1
Die Gemeinde Senden sollte zur Steuerung des Friedhofswesen Ziele und Kennzahlen erarbeiten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.
Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 1
<p>Zwar sind keine strategischen Ziele für das Friedhofswesen in einem zentralen Konzept fixiert, gleichwohl wird dieses laufend weiterentwickelt.</p> <p>So werden zum Beispiel zurückgegebene Grabflächen sinnhaft neu beplant und genutzt, neue Bestattungsformen geprüft und entwickelt, besondere Grabstätten erhalten und eine Bepflanzung möglichst klimagerecht vorgenommen. Diese „informelle“, aber dennoch strukturierte Handhabung hat sich bislang bewährt und ermöglicht eine flexible Anpassung an die Bedürfnisse der Gemeinde unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure (Politik, Bürger*innen, Friedhofsverwaltung, Friedhofsgärtner etc.). Im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation und -abrechnung werden einzelne Kennzahlen sowie ihre Entwicklung geprüft. Hierbei werden u. a. Daten zur Auslastung der Trauerhallen bzw. zu den Unterhaltungs- und Pflegekosten der Friedhöfe erhoben. Im Zuge dieser Überprüfungen wurde zuletzt der Kostendeckungsgrad für die Grabgebühren sowie für die Nutzungsgebühren der Trauerhallen auf allen Friedhöfen deutlich erhöht. Im Bereich der Unterhaltung der Grün- und Wegepflege werden die Kosten kontinuierlich überwacht und Ausgaben nach Möglichkeit reduziert.</p> <p>Die Friedhofsverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der gpa versuchen, geeignete Modellkommunen mit ähnlicher Größe und Friedhofsstruktur zu identifizieren. Im nächsten Schritt wäre zu prüfen, ob die dort entwickelten Zielsetzungen, Kennzahlen und das bestehende Berichtswesen einen objektiven Mehrwert für die Steuerung der Friedhöfe bieten. Gleichzeitig wäre zu bewerten, inwieweit diese Konzepte als Grundlage für die Ausarbeitung eigener Strategien und Kennzahlensysteme für die Friedhofsverwaltung in Senden genutzt werden könnten.</p>

Feststellungen und Empfehlungen in den Teilberichten der GPA, Stellungnahme des Bürgermeister

Feststellung 2

Die Gemeinde Senden kann die Funktions- sowie Grün- und Wegeflächen ihrer Friedhöfe nicht valide darstellen.

Empfehlung 2

Die Gemeinde Senden sollte die Voraussetzung für eine valide Ermittlung und Darstellung der Friedhofsflächen schaffen und diese zur Steuerung nutzen.

Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 2

Die Verwaltung setzt unterschiedliche Programme zur Ermittlung und Darstellung der Friedhofsflächen ein. Diese zeigen jedoch Abweichungen, die weiterhin geprüft werden. Die Verwaltung steht mit den Anbietern im Kontakt und ist bemüht, diese Defizite zu beseitigen.

Feststellung 3

Die Gegenüberstellung der Neukäufe Erdgrabstellen zu den voraussichtlich freiwerdenden Grabstellen weist eine Differenz aus.

Empfehlung 3

Die Gemeinde Senden sollte eine langfristige Friedhofsentwicklungsplanung erstellen.

Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 3

Eine langfristige Friedhofsentwicklungsplanung ist u. a. aufgrund der Möglichkeit, Wahlgräber nach Ablauf der Nutzungszeit zu verlängern, mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Da Entscheidungen über die Verlängerung von Wahlgräbern oft kurzfristig und individuell getroffen werden, ist es schwierig, eine präzise Planung der zukünftigen Nutzung von Grabflächen vorzunehmen. Erst nach der endgültigen Rückgabe von Gräbern können konkrete Überlegungen zur weiteren Gestaltung der Flächen angestellt werden, was eine Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Planungsstrategien erfordert.

Es werden stetig neue Bestattungsformen geprüft und angeboten, Flächen nach Rückgabe von Gräbern für neue Grabarten umgenutzt und somit der vorhandene Platz sinnhaft erschlossen. Bei neuen Wegen und Einrichtungen werden neben Kostenaspekten zum Beispiel auch Gesichtspunkte der Barrierefreiheit mitgedacht und umgesetzt. Es sind auf den Friedhöfen keine größeren Flächen vorhanden, die für andere Zwecke als das Friedhofswesen genutzt werden könnten; bei freien Flächen handelt es sich lediglich im Einzelfall um kleinere Grünstreifen.

Der stetige Wandel in der Bestattungskultur wird neben wirtschaftlichen Erfordernissen und äußerem Erscheinungsbild ständig mitgedacht und fließt in eine Planung ein.

Sofern der gpa Kommunen ähnlicher Größe und vergleichbarer Friedhofsstruktur bekannt sind, die bereits über eine langfristige Friedhofsentwicklungsplanung verfügen, wird die Gemeinde Senden zu diesen gerne Kontakt aufnehmen. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob sich durch eine solche langfristige förmliche Planung für Senden tatsächlich ein objektiver Mehrwert ergeben könnte, der in einem angemessenen Verhältnis zum Erstellungsaufwand steht.

Feststellungen und Empfehlungen in den
Teilberichten der GPA,
Stellungnahme des Bürgermeister

Feststellung 4

Der Gemeinde Senden sind die Strukturen der Grün- und Wegeflächen bekannt. Allerdings kann die Gemeinde die Kosten für die Grün- und Wegeflächen nicht valide darstellen.

Empfehlung 4

Die Gemeinde Senden sollte Pflegestandards für die Grün- und Wegeflächen erarbeiten.

Stellungnahme zur Feststellung und Empfehlung zu 4

Durch Beschäftigung dreier Friedhofsgärtner mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen sowie teilweiser Beteiligung des kommunalen Bauhofes ist ein einheitlicher Pflegestandard sichergestellt. Einerseits wird ein ordentliches Erscheinungsbild gewährleistet, andererseits erfolgen keine „überzogenen“ Arbeiten. Sofern die gpa Modellkommunen mit vergleichbarer Größenordnung und Friedhofsstruktur nennen kann, nimmt die Friedhofsverwaltung gerne dorthin Kontakt auf und prüft, ob sich solche Standards auf Senden übertragen lassen.